

PFAD_Begleiter 2022-23

Ein Stück Weg mit der Pflegefamilie gehen
Weiterbildung und Beistandsausbildung





Vorwort

Pflegeeltern leben in der besonderen Situation, dass sie die Bedürfnisse der Kinder meistens nicht von Beginn an erleben, erkennen und benennen konnten. Gerade das Erkennen der Bedürfnisse ist von zentraler Bedeutung für das gelingende Aufwachsen der Kinder.

Unsere Beistandsausbildung richtet sich an alle, die einen Bezug zu Pflegekindern haben und beabsichtigen, Pflegefamilien im Rahmen der aktiven Beistandstätigkeit zu begleiten und zu unterstützen.

Bereiche unseres Moduls sind:

Vertraut werden mit dem Themenkomplex Pflegekind und Pflegekinderhilfe, das Sammeln von Praxiserfahrungen, Pflegefamilie und Beistandsarbeit überschaubar machen, verschiedene Formen der sozialen und rechtlichen Unterstützung für Pflegefamilien kennen lernen, Berührungsängste geringer werden und als Beistand für Pflegekinder/Pflegefamilien da zu sein.

Dies kann in vielfältiger Form sein, so als Mutmachhilfe, Unterstützung bei behördlichen Angelegenheiten usw.

Der Kurs ist ausgerichtet als Jahresmodul mit 10 Folgeterminen und soll die Teilnehmer befähigen, selbst Pflegefamilien als Beistand nach §13 SGB X zu begleiten.

Vordrucke, Wegbeschreibung, weitere Informationen unter www.pfad-bw.de und www.pfad-kn.de



Veranstaltungsort

Haus trampel_PFAD
Hohentwiel 6
78224 Singen a. H.
07731 9018389



Anfahrt

Eigene Anfahrt

Über Duchtlinger Straße oder
über Hohentwielstraße

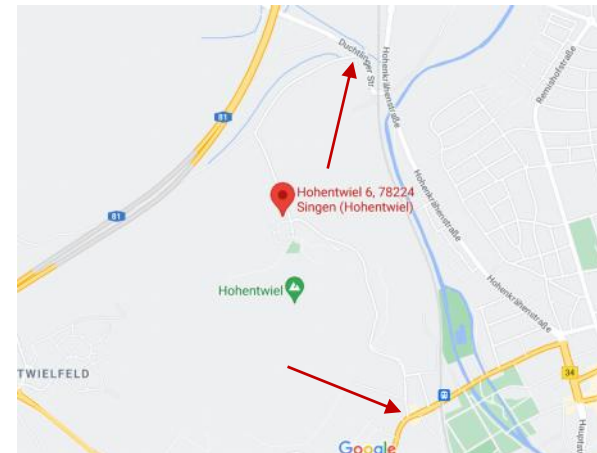
Öffentliche Verkehrsmittel

Ab Hbf. Singen/Haltestelle

Landesgartenschau

Hontesbus (kostenfrei)

Taxistand am Hbf. (kostenfrei mit Zugfahrkarte
City oder Ba.-Wü.Ticket)



Programm

Wenn nichts anderes angegeben: Ganztagsseminare von 9:30 bis 17 Uhr

Interessierte mit dem Bedarf für Kinderbetreuung können sich bei uns melden.

Anreise ab 9 Uhr (Brezelfrühstück)

PFAD_Begleiter 2022 – 2023

Weiterbildung und Beistandsausbildung



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Unterstützt durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat.



07.05.2022

Beistandschaft und Vollzeitpflege für Kinder


Menschen benötigen manchmal eine Person ihres Vertrauens, die sie in schwierigen Situationen begleitet und ihnen „beisteht“. Eine Person, die sie in der Wahrnehmung ihrer Interessen kompetent unterstützt und zur Lösung und Bewältigung einer schwierigen Situation beiträgt – kurzum einen Beistand. Pflegeeltern, Pflegekinder und Eltern von (Pflege-) Kindern sind Menschen, die in ihrem Leben für eine solche kompetente Unterstützung und Hilfe in schwierigen Situationen dankbar sind. Nach einer kurzen Einführung erhalten Sie grundlegende Informationen zu allgemeinen und rechtlichen Aspekten der Unterstützung eines Beistandes zum Thema Vollzeitpflege für Kinder. Ein wichtiges „Handwerkszeug“ für Beistände sind zudem einfache Grundkenntnisse und Techniken zur Kommunikation. Sie lernen einfache Hilfsmittel in der Kommunikation kennen und können diese an Beispielen und kleinen Übungen erproben.

21.05.2022

Entwicklung bei Pflegekindern

Pflegekinder haben ein deutlich höheres Risiko für Entwicklungsstörungen und Behinderungen: Dauerhafte Folgen von vorgeburtlichen Einflüssen durch Stress, Nikotin, Drogen und Alkohol und von frühen Erfahrungen mit häufig wechselnden Bezugspersonen, durch Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch, Inobhutnahme, Bereitschaftspflege, Wechsel in Dauerpflege, belastende Besuchskontakte...

Typische Auswirkungen kurz-, mittel- und langfristig auf die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, aber auch die pädagogischen und Alltagsherausforderungen für die Pflegeeltern und begleitende Fachleute sollen thematisiert werden.





25.06.2022


Verwaltungsakt und Soziale Arbeit

Pflegefamilien sind eine besondere Form der Hilfen zur Erziehung. Sie sind einerseits Familie und andererseits ein Angebot der Erziehungshilfen. Sie sind damit nicht mehr nur private Familie, sondern ein Teil der öffentlichen Jugendhilfe. Und sie sind eingebettet in ein komplexes Familiensystem und Hilfenetz. Das Jugendamt, mit seinen verschiedenen Akteuren/Akteurinnen (Soziale Dienst, Pflegekinderdienst, Vormundschaft...) ist maßgeblicher Teil des Hilfenetzes um das Kind. Die rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen der Aufgaben der Jugendämter zu den Themen: Vorbereitung, Überprüfung, Auswahl von Pflegeeltern, Hilfeplanung, Beratung, Begleitung, Schutzkonzepte, Einbezug Eltern, Perspektivklärung, Rückführung, Umgangskontakte werden dargestellt. Dabei ist Raum für die Besprechung von Fragestellungen und Beispiele der Teilnehmenden.

16.07.2022

Bindung und Bindungsverhalten des Kindes

Bindung ist eine grundlegende Voraussetzung für die frühkindliche Entwicklung. Mit einer kurzen theoretischen Einführung zu unterschiedlichen Sichtweisen der Bindungsforschung werden wir uns dem Thema nähern. Die Bedeutung der ersten Bindungserfahrungen in den unterschiedlichen Entwicklungsstufen, die Rolle der jeweiligen Bindungspersonen sowie ihr Einfluss darauf, wie ein Kind mit Belastungen und herausfordernden Situationen umgehen kann, stehen dabei im Mittelpunkt der Betrachtungen. Ein Exkurs in Bezug auf Bindungstraumatisierungen wird zusätzlich das Thema vertiefen. Für Austausch und Fragen ist anschließend ausreichend Raum vorgesehen.





24.09.2022

Pubertieren und Erwachsenen werden

Mit der Adoleszenz beginnt die Auseinandersetzung mit den Eltern. Es gilt sich abzulösen, die Eltern vom Sockel zu stürzen. Als junge Erwachsene können sie später wieder Nähe zu den Eltern herstellen und zulassen. Denn: Die Ablösung der Adoptiv- und Pflegekinder muss von zweierlei Eltern geschehen und setzt die jungen Menschen oft hoher Angst, hohem Stress aus. Sie wollen eigene Wege gehen, wichtige Entscheidungen selbst verantworten. Oftmals gelingt dies günstig. Viele Kinder machen jedoch auch die verletzende Erfahrung, dass sie einerseits zur Reflektion in der Lage sind, andererseits ihr Handeln und ihre Verantwortungsbereitschaft des einen jüngeren Kindes entspricht. Kinder und Jugendliche auf diesem Weg wohlwollend zu begleiten, und selbst dabei die Zuversicht zu behalten, das wird das Thema an diesem Tag sein.

22.10.2022

Verfahrensbeistand

Ein Verfahrensbeistand ist die gerichtlich bestellte Interessenvertretung des minderjährigen Kindes in familiengerichtlichen Verfahren. D.h. wenn es in gerichtl. Verfahren um Sorge- oder Umgangsrecht geht oder um die Unterbringung in therap. oder päd. Einrichtungen, ist der Verfahrensbeistand allein dem Interesse des Kindes verpflichtet. Den Willen des Kindes, aber auch das Kindeswohl muss der Verfahrensbeistand in dem Verfahren vortragen. Für Pflegekinder wird ein Verfahrensbeistand z.B. dann eingesetzt, wenn die leiblichen Eltern beim Familiengericht die Rückführung ihres Kindes beantragen oder mit der bisherigen Umgangsregelung nicht einverstanden sind. Die Tätigkeit und Unterstützung eines Verfahrensbeistands bei der Suche nach einer dem Kindeswohl entsprechenden Empfehlung wird vorgestellt. Es bleibt Zeit für Ideen der Teilnehmer, Fragen und Austausch.





12.11.2022


Marte Meo – Wertearbeit

Am Vormittag wird Ihnen die Methode von Marte Meo vorgestellt, die von Maria Aarts seit 1974 entwickelt wurde, und heute in über 50 Staaten etabliert ist. Durch den konsequenten Blick auf das was gelingt, werden Entwicklungsbedingungen geschaffen, die durch ein einfaches Beratungssystem mit Videoaufnahmen zeigt, wann welches Verhalten förderlich für die Entwicklung eines Menschen ist. Am Nachmittag werden wir uns mit herausfordernden Situationen, denen Pflegeeltern häufig durch die biografischen Bedingungen im Herkunftssystem der Kinder begegnen, beschäftigen. Wie können Pflegeeltern eine wertschätzende und entwicklungsfördernde Haltung dem Herkunftssystem gegenüber entwickeln, und welche Unterstützung können Sie als Beistand dazu leisten.

03.12.2022

Umgangsbegleitung

Begleiteter Umgang ist sinnvoll bei hohem Konfliktpotential der Beteiligten, schweren Loyalitätskonflikten des Kindes, Erstanbahnung des Kontaktes zwischen Kind und einem Beteiligten, Elternentfremdung und starken physischen oder psychischen Beeinträchtigungen eines oder mehrerer Beteiligter. Unsere Auftraggeber sind Jugendämter und Gericht. Ziel der Umgangsbegleitung ist die Anbahnung, Wiederherstellung oder Weiterführung der Besuchskontakte zwischen Kind und Eltern/Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt. Als Umgangsbegleiter sind wir parteilich für das Kind. Anhand von Fallbeispielen erläutern wir ihnen unsere Arbeit.





21.01.2023

FAS und pädagogischer Alltag

Jährlich werden ca. 10 000 Kinder mit dem Fetalen Alkoholsyndrom geboren. Es ist die weltweit häufigste Ursache für eine angeborene Behinderung und ist unheilbar. 80 % dieser Kinder wachsen nicht in ihren Herkunftsfamilien auf.

Am Vormittag gehen wir der Frage nach: „Was ist FASD und wie wirkt es sich altersbedingt auf den Alltag aus?“ Das Thema des Nachmittags lautet „Wie gestalten wir den pädagogischen Alltag und welche Alltagshilfen gibt es?“ Viele der ca. 9000 Pflegekinder in Baden-Württemberg haben die Diagnose FASD (Fetal-Alkohol-System-Disorder).

Für Austausch und Praxisbeispiele ist am Nachmittag ausreichend Zeit und Raum vorgesehen.

25.02.2023

Entlastung und Unterstützung

An diesem Seminartag erhalten Sie einen Überblick über die verschiedenen Entlastungsangebote für Familien und Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder mit besonderen Bedarfen.

Beispiele für Beratung und Begleitung bei Antragsstellungen und Praxisfälle werden vorgestellt.





Gebühren

Es entstehen Kursgebühren.

Das Jahresmodul je TeilnehmerIn 350 €

Ganztagsseminar pro Person 50 €

Vereinsmitglieder erhalten einen Rabatt.

Zuschüsse können bei dem örtlich zuständigen Jugendamt beantragt werden.

Es entstehen Kosten für die Verpflegung und ggf. Übernachtung (s. Flyer Anmeldung).





Referentinnen, Referenten

Christner, Thomas (07.05.2022)

Dipl. Sozialpädagoge, Diplom Sozialarbeiter

Härter Dr., Henrike (21.05.2022)

Ärztin für Kinder- und Jugendmedizin, Sozialpädiatrie

Heugel, Helga (25.06.2022)

Dipl Sozialpädagogin, Fachkraft Kinderschutz, SAFE®-Mentorin, Zusatzqualifikation: Systemische Beratung

Gohlke, Uta Maria (16.07.2022)

Dipl. Sozialpädagogin, Dipl. Sozialarbeiterin (FH), Referentin für Öffentlichkeitsarbeit

Bauer, Ulrike (24.09.2022)

Psychologische Psychotherapeutin, Lehrerin, Pflegemutter

Nowag, Marion (22.10.2022)

Verfahrensbeistand gem. § 158 FamFG, Adoptiv- und Pflegemutter, 20 Jahre lang ehrenamtlich im Vorstand aktiv im Ortsverein Adoptiv- und Pflegefamilien Heidelberg - Rhein-Neckar-Kreis e.V. sowie im Landesverband PFAD

Brugger, Martin (12.11.2022)

Diplom Sozialpädagoge, Gestalttherapeut, Supervisor DGSv, Marte-Meo Therapeut, Marte-Meo Supervisor

Schönmaker-Ruhl, Marja (03.12.2022)

Beistand und Umgangsbegleitung für Pflegefamilien, Vorsitzende Kinderschutzbund Freudensstadt e.V., Mutter, Pflegemutter

Straßner, Antje (03.12.2022)

Beistand und Umgangsbegleitung für Pflegefamilien, Stellv. Vorsitzende PFAD LV Bad.-Württ., Mutter, Pflegemutter





Altmann, Ulrike (21.01.2023)

Dipl. Sozialpädagogin, system. Elterncoach und zertifizierte Fachkraft FASD sowie Pflegemutter von 3 Kindern mit FASD

Gattmann, Angelika (21.01.2023)

Evolutionspädagogin, Adoptiv- und Pflegemutter, u.a. von zwei Erwachsenen mit FASD

Werz, Simone (25.02.2023)

Bankkauffrau, Schwerbehindertenvertreterin in ihrem Betrieb, Studium Wirtschaftspsychologie (B.Sc.), Mutter und Pflegemutter



Zehntes Buch Sozialgesetzbuch

§13 Bevollmächtigte und Beistände

(1) 1Ein Beteiligter kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. 2Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Verwaltungsverfahren betreffenden Verfahrenshandlungen, sofern sich aus ihrem Inhalt nicht etwas anderes ergibt.


3Der Bevollmächtigte hat auf Verlangen seine Vollmacht schriftlich nachzuweisen. 4Ein Widerruf der Vollmacht wird der Behörde gegenüber erst wirksam, wenn er ihr zugeht.

(2) Die Vollmacht wird weder durch den Tod des Vollmachtgebers noch durch eine Veränderung in seiner Handlungsfähigkeit oder seiner gesetzlichen Vertretung aufgehoben; der Bevollmächtigte hat jedoch, wenn er für den Rechtsnachfolger im Verwaltungsverfahren auftritt, dessen Vollmacht auf Verlangen schriftlich beizubringen.

(3) 1Ist für das Verfahren ein Bevollmächtigter bestellt, muss sich die Behörde an ihn wenden. 2Sie kann sich an den Beteiligten selbst wenden, soweit er zur Mitwirkung verpflichtet ist. 3Wendet sich die Behörde an den Beteiligten, muss der Bevollmächtigte verständigt werden. 4Vorschriften über die Zustellung an Bevollmächtigte bleiben unberührt.


(4) 1Ein Beteiligter kann zu Verhandlungen und Besprechungen mit einem Beistand erscheinen. 2Das von dem Beistand Vorgetragene gilt als von dem Beteiligten vorgebracht, soweit dieser nicht unverzüglich widerspricht.

(5) Bevollmächtigte und Beistände sind zurückzuweisen, wenn sie entgegen § 3 des Rechtsdienstleistungsgesetzes Rechtsdienstleistungen erbringen.



(6) 1 Bevollmächtigte und Beistände können vom Vortrag zurückgewiesen werden, wenn sie hierzu ungeeignet sind; vom mündlichen Vortrag können sie nur zurückgewiesen werden, wenn sie zum sachgemäßen Vortrag nicht fähig sind. 2 Nicht zurückgewiesen werden können Personen, die nach § 73 Abs. 2 Satz 1 und 2 Nr. 3 bis 9 des Sozialgerichtsgesetzes zur Vertretung im sozialgerichtlichen Verfahren befugt sind.

(7) 1 Die Zurückweisung nach den Absätzen 5 und 6 ist auch dem Beteiligten, dessen Bevollmächtigter oder Beistand zurückgewiesen wird, schriftlich mitzuteilen. 2 Verfahrenshandlungen des zurückgewiesenen Bevollmächtigten oder Beistandes, die dieser nach der Zurückweisung vornimmt, sind unwirksam.





Kontakt

PFAD FÜR KINDER

Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Nascha Werz

Telefon: 0157 73630325

E-Mail: info@pfad-bw.de

www.pfad-bw.de

PFAD FÜR KINDER

Ortsverband Konstanz e.V.

Telefon: 07731 / 90 18 389

E-Mail: info@pfad-kn.de

www.pfad-kn.de

Veranstaltungsadresse

Haus trampel_PFAD

Hohentwiel 6

78224 Singen am Htwl.

Bankverbindung Seminargebühren

PFAD FÜR KINDER

Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Darlehenskasse Münster eG

IBAN: DE36 4006 0265 0004 818600

BIC GENODEM1DKM

Bankverbindung Haus trampel_PFAD

PFAD FÜR KINDER

Ortsverband Konstanz e.V.

Bezirkssparkasse Reichenau

IBAN: DE62 6905 1410 0007 0751 87

BIC: SOLADES 1 REN

Verwendungszweck: Name TN, Verpflegung





PFAD
FÜR KINDER
E.V. BADEN-WÜRTTEMBERG



PFAD
FÜR KINDER
Ortsverband Konstanz e.V.

PFAD FÜR KINDER
Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Heerweg 1/3, 72070 Tübingen

PFAD FÜR KINDER
Ortsverband Konstanz e.V.
Bachbohlweg 47, 78467 Konstanz